

Weiterbildung Modul 1

„Bieten Inklusive Arbeitsplätze die Chance einen Betrieb auch wirtschaftlich abzusichern?“

Gefördert und ermöglicht durch:



Landgut Nemt
16. und 17. November 2023

Gliederung:

1. Praxisbeispiele sozialer Landwirtschaft
Heike Delling Seite 2
2. LandwirtInnen als soziale ArbeitgeberInnen
Rebecca Kleinheitz Seite 6
3. Vorstellung verschiedener Kooperations- und
Beschäftigungsmöglichkeiten
Daniel Wiener, Soziales Förderwerk Chemnitz Seite 13
4. Erläuterung Begrifflichkeiten Seite 19

Gefördert durch:

1. Beispiele aus der Praxis Sozialer Landwirtschaft – Heike Delling

(siehe dazugehörige PowerPoint Präsentation)

⇒ Zu Beginn ein Blick auf eine Art Dreiklang für das Grundverständnis:

- Die Grundidee besteht darin, die Landwirtschaft zu öffnen und ihre Funktion von Lebensmittelproduktion auf Mehrfunktion zu erweitern
- Erwerbszweige. Finanzielle Unterstützung und betriebliche Entwicklung sind Schlüsselfaktoren für die Landwirtschaft
- In der sozialen Arbeit steht der Mensch im Mittelpunkt, mit dem Ziel, professionelle und pädagogisch strukturierte Angebote zu schaffen
- Die KlientInnen suchen individuelle Lösungen in einem interdisziplinären und individuellen Nischenangebot
- Die Zusammenarbeit zwischen sozialer Arbeit und Landwirtschaft soll durch Angebote eine Brücke schaffen, um Menschen mit Behinderung zu unterstützen
- Externe Hilfe, Beratung, Weiterbildung und Evaluation sind entscheidende Elemente dieses Prozesses
- Ein Leistungsdreieck involviert Landwirte, Menschen mit Behinderung als Klienten und externe Partner zur Finanzierung und Unterstützung
- Kooperationen sind notwendig, da ein einzelner Akteur oft nicht alle Ressourcen und Kompetenzen bereitstellen kann
- Die Gestaltung findet in der landwirtschaftlichen Rahmenstruktur statt, während der Mensch mit Behinderung als Leistungsempfänger betrachtet wird
- Die Finanzierung erfolgt oft durch Institutionen wie Stiftungen, private Geldgeber oder staatliche Einrichtungen

- ⇒ Die Beispiele zeigen, wie Landwirtschaftsbetriebe soziale Verantwortung übernehmen und durch Integration, Bildungsangebote und Wohnraumschaffung einen Beitrag zur Gemeinschaft leisten
- ⇒ Neben den eigentlichen Beschäftigungsmodellen für Menschen mit Behinderung oder Unterstützungsbedarf wird auch der Wohn- und Lernbereich betrachtet

Biohof Franke in Crimmitschau

- Betreiberin: Uta Franke, Betriebsleiterin und Inhaberin eines Landwirtschaftsbetriebes
- Soziale Landwirtschaft entstand aus persönlichem Interesse und familiärer Situation
- Vermarktungskonzept: Hofladen, Verarbeitung, Gemischbetrieb (gärtnerisch und Tierhaltung)
- Integration von Menschen mit Behinderung in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Tätigkeiten
- Angeboten wird sowohl der Bildungsbereich als auch Arbeitsperspektive im Landwirtschaftsbetrieb
- Im Zuge vom Projekt „InnoLawi“ neben Trägerin eines landwirtschaftlichen Unternehmens auch Trägerin eines Anderen Leistungsanbieters
- Mitarbeiter: zwei zusätzliche Mitarbeiterinnen mit sozialarbeiterischer Qualifikation eingestellt

Luisenhof bei Chemnitz

- Hintergrundstruktur: Landwirtschaftsbetrieb einer Lebensgemeinschaft, getragen vom [Heilpädagogisch-Künstlerisches Therapeutikum Chemnitz E.V.](#)
- Ziel: Vermarktung als solidarische Landwirtschaft und Selbstversorgung
- Gemeinschaft: derzeit ca. 30-35 Bewohnende, mit stetiger Suche nach Möglichkeiten für Arbeit und Lernen am Hof
- Konzept: einladend für Menschen mit verschiedenen Kompetenzen, Qualifikationen & Unterstützungsbedarf

- Ziel ist es, dass Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund einen Tagessinn und Tagesgestaltung finden
- unternehmerisches Prinzip mit familiärem Charakter
- Leistungen: stationäre individuelle Einzelbetreuung für Kinder und Jugendliche, Erwachsene; Berufsbildungsbereich; Betreuung von Kindergartengruppen & Schulklassen

Ramona Ladusch:

- Landwirtschaftlicher Familienbetrieb mit Einzelunternehmen.
- Aufbau eines Lernorts für Schülerinnen und Schüler.
- Betriebszweige: Fleischrindherde, Marktbetrieb, Hofladen
- Freizeitkurse: Angebote für Landfrauen und diverse Aktivitäten
- Aufbau eines Lernorts für Schülerinnen und Schüler durch Kooperationen mit Partnerschulen
- Langjährige Kooperation mit Förderschule -> SchülerInnen kommen wöchentlich auf den Hof
- Finanzierung und Organisation: kein anderer Leistungsanbieter, Kooperationsvertrag mit Bildungseinrichtung
- Versicherung: durch schulische Rahmenbedingungen sichergestellt
- Unterstützung in Sachsen: Vereinbarung zwischen Landwirtschaftsministerium, Kultusministerium und Wirtschaftsministerium für Bildungsangebote auf außerschulischen Lernorten

Agrarbetrieb Rinderhof Agrar GmbH in Seuptendorf, Thüringen:

- Großbetrieb: Strukturiert als GmbH, Landwirtschaftlicher Großbetrieb
- Notwendige lokale Kooperationen: Imagepflege, Verpächtersituation, Kundenstand, Sicherstellung von Verkaufsmöglichkeiten und Zugängen für Arbeitskräfte
- Bedürfnisse der Arbeitskräfte im ländlichen Raum: Attraktiver Wohnraum, Infrastruktur, Einkaufsmöglichkeiten, Transport, Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und Senioren, Freizeitmöglichkeiten, berufliche Perspektiven
- Struktur des Agrarbetriebs: Pacht von Ackerland, Grünland, Wald, Resthöfe

- Mehrgenerationen-Konzept: Kauf eines alten 4-Seitenhofs, Entwicklung von Mietwohnungen für verschiedene Zielgruppen
- Partnerschaft mit sozialem Träger: Rinderhof Agrar GmbH in Seuptendorf als sozialer Partner für soziale Leistungen
- Zielvorstellung des Konzepts: Mietwohnungen für verschiedene Zielgruppen, Unterstützung für Mieter mit Unterstützungsbedarf, Freizeitangebote, Begegnungsstätte, Veranstaltungsraum, Anregung von Schülerprojekten
- 15 Wohneinheiten: Concierge-Dienstleistungen für Mieter, MelkerInnen als Arbeitskräfte, Menschen mit Handicap oder Behinderung
- Beispiel für gelungene Integration von verschiedenen Zielgruppen durch soziales Engagement und multifunktionale Nutzung der Ressourcen

Birkenhof im Siegerland

- Betriebsgemeinschaft von LandwirtInnen
- Konzept des Altersgartens: Platz für elf Altersgärtner*innen, die als Mieter*innen aufgenommen wurden
- Motivation der Altersgärtner*innen: Freude, Sinnhaftigkeit, Befriedigung an gemeinsamer Tagesgestaltung
- Recht auf Mitarbeit für Mieter aus dem Altersgarten, aber keine Pflicht zur Mitarbeit
- Unterschied zu anderen Leistungsanbietern: Bei Birkenhof haben Mieter das Recht, aber nicht die Pflicht zur Mitarbeit
- Flexible Regelungen je nach individuellen Vorlieben und Fähigkeiten der Mieter
- Beispiel für Tätigkeiten: Hühnerpflege, Lagerlogistik, Lohnbuchhaltung, Lieferfahrten
- Gemeinsames Mittagessen als wiederkehrendes Ritual
- Flexibilität im Betrieb, um auf individuelle Bedürfnisse der Mieter einzugehen
- Komplexere Situation, da sich der Betrieb auf unterschiedliche Präferenzen und Ruhebedürfnisse einstellen muss

2. LandwirtInnen als soziale ArbeitgeberInnen – Rebecca Kleinheitz

(siehe dazugehörige PowerPoint Präsentation „M1 Organisation und Finanzierung Teil 1“)

Wie funktioniert die Vergütung sozialer Dienstleistungen überhaupt?

Es handelt sich um einen Prozess, bei dem Menschen in irgendeiner Form von Zusammenarbeit oder sozialem Angebot eingebunden werden. Im Vergleich zu einem herkömmlichen Markt, auf dem Produkte wie Äpfel verkauft werden, geht es hier um den Verkauf von sozialen Dienstleistungen als Non-Commodity. Das bedeutet, dass anstelle von physischen Produkten eine Dienstleistung angeboten wird, die privat oder öffentlich gefördert werden kann. Die Einnahmen resultieren aus den Zahlungen der Kunden, die die Dienstleistung in Anspruch nehmen, wobei bei öffentlich geförderten Dienstleistungen zusätzlich externe Geldgeber involviert sind. Mit öffentlichen Dienstleistungen gehen unterschiedlichen Anforderungen und Gespräche, einschließlich Sachkenntnis, Anerkennung und vertraglicher Bindungen einher.

In der öffentlich geförderten Dienstleistung wird die Komplexität betont, da die Bezahlung nicht direkt vom Kunden erfolgt. Es entsteht ein "Leider", da die Dienstleistung nicht einfach einem Menschen angeboten wird, der dafür bezahlt. Stattdessen gibt es ein Leistungsdreieck: Die Dienstleistung erhält jemand, das Geld kommt von einer anderen Stelle, und die Person muss einen Anspruch haben. Das Amt, als Vertreter aller Kostenträger, gibt das Geld nicht einfach heraus, sondern stellt Anforderungen an den Leistungserbringer.

Die Zielvorstellung ist, den Bedarf einer Person zu klären und dabei personenzentriert vorzugehen. Subjektbezogene Ansprüche ergeben sich aus dieser individuellen Betrachtung. In der Praxis wird deutlich, dass Ansprüche vielfältig sein können, von Unterstützung bis zu sozialer Teilhabe, Bildung und mehr. Der Bedarf wird in Schubladen eingeordnet, wobei die Herausforderung darin besteht, die Schlüssel für die richtige Schublade zu finden und somit an finanzielle Mittel zu gelangen.

Die ethische Herausforderung liegt darin, formell mit Schubladenlogik zu arbeiten, um an Geld zu gelangen, während gleichzeitig der Blick auf individuelle Personen und Bedürfnisse bewahrt werden muss. Die individuelle Anspruchsgrundlage orientiert sich an der Situation und formellen Vorgeschichte, wodurch der Unterstützungsbedarf entsteht. Unterschiede ergeben sich je nach Entstehung des Bedarfs, und es wird nach Zuständigkeit des Wehreinträgers gefragt.

Die Frage nach Zielgruppen wird als weniger zentral betrachtet, da der Fokus darauf liegt, welche Unterstützung eine Person benötigt, unabhängig von bestimmten Kategorien wie Alter, Behinderung oder Herkunft.

Woher kommt die Idee des Sozialstaates?

- Der Sozialstaat verdankt sich nicht der Nettigkeit gegenüber Menschen
- Ziel des Sozialstaates: Verhindern von zu vielen sozialdemokratischen Ausschreitungen
- Diente als Besänftigungsinstrument
- Die Einführung basierte weniger auf Menschenliebe als auf dem Ziel der sozialen Absicherung

Das Dilemma der sozialen Landwirtschaft

In der sozialen Landwirtschaft steht man vor dem Problem, dass die Ämter nicht darauf vorbereitet sind, finanzielle Mittel und Anforderungen mit landwirtschaftlichen Betrieben abzurechnen. Die übliche Praxis, soziale Dienstleistungen mit etablierten Anbietern zu verhandeln, führt zu Schwierigkeiten, wenn landwirtschaftliche Betriebe in diese Prozesse involviert sind, da es keine standardisierten Wege dafür gibt.

Soziale Landwirtschaft bietet jedoch ein einzigartiges Potenzial mit Aspekten wie Sinnhaftigkeit, Motivation und Einbindung in natürliche Lebensrhythmen. Dies stellt eine Chance dar, bringt aber auch Schwierigkeiten mit sich, da die Kostenträger an etablierte Anbieter gewöhnt sind und die Vielfalt sozialer Angebote nicht alle Bedarfe deckt.

Um dieses Dilemma zu überwinden, gibt es **vier Strategien**:

1. Niedrigschwellige Angebote

Die Strategie 1 besteht darin, mit niedrigschwelligen Angeboten zu starten, die geringe regulatorische Anforderungen haben. Ein Beispiel hierfür ist die Entlastung pflegender Angehöriger, bei der ein Entlastungsbetrag von der Pflegekasse beansprucht werden kann. Obwohl solche Angebote einen schrittweisen Einstieg ermöglichen, sind die Vergütungen tendenziell niedriger.

Ein weiteres niedrigschwelliges Angebot sind Assistenzleistungen im Bereich der sozialen Teilhabe. Hierbei wird zwischen kompensatorischer und qualifizierter Assistenz unterschieden. Kompensatorische Assistenz, die auch von Personen ohne pädagogische Ausbildung erbracht werden kann, wird manchmal mit einem Pauschalbetrag vergütet. Die qualifizierte Assistenz hat einen pädagogischen Auftrag.

Ein Beispiel verdeutlicht dies: Auf einem Milchviehbetrieb wurde für einen Menschen mit Behinderung mit Assistenzbedarf ein Arbeitsplatz eingerichtet, wobei die Assistenz pädagogisches Know-how und Kenntnisse des Milchbetriebs erfordert. Ein Problem besteht darin, dass große Träger sozialer Dienstleistungen lieber selbst Assistenz bereitstellen und nicht bereit sind, Personen für landwirtschaftliche Betriebe zu bezahlen. Der Mensch mit Behinderung hat jedoch das Recht, seine Assistenz selbst auszuwählen.

Trotz dieser Ansätze gibt es Herausforderungen, insbesondere bei der Verortung von Assistenzpersonen in landwirtschaftlichen Betrieben. Die Trägerlandschaft sozialer Dienstleistungen bevorzugt oft die Bereitstellung solcher Personen, anstatt die landwirtschaftlichen Betriebe angemessen zu entlohnen. Dies führt zu organisatorischen Herausforderungen und zeigt, dass Assistenzaufgaben ein umfassendes Paket sind, das sorgfältig bedacht werden muss.

2. SozialunternehmerIn werden

Die alternative Option beinhaltet die Gründung eines eigenen sozialen Unternehmens, um mit sozialen Trägern zusammenzuarbeiten. Dieser Ansatz wurde im InnoLawi-Projekt umgesetzt und kann von anderen ebenfalls genutzt werden. Dabei wird ein anerkannter Titel gewählt, mit dem Geschäfte mit Kostenträgern möglich sind. Das beinhaltet auch das Übernehmen des bürokratischen und administrativen Prozesspakets. Die Möglichkeit, selbst als Leistungsanbieter aktiv zu werden, existiert erst seit wenigen Jahren in Deutschland. Das neue Gesetz eröffnet nun die Chance, dass Leistungen von sozialen Betrieben als gleichwertig betrachtet werden.

Ist es möglich, dass ein Sozialunternehmen auch ein gemeinnütziger Verein ist?

Die Rechtsform für andere Leistungsanbieter ist nicht gesetzlich festgelegt. Es kann eine GbR, Einzelperson, Gewerbetreibender, gemeinnütziger Verein, Genossenschaft oder Qualifikation sein. Ein gemeinnütziger Verein kann jedoch in größerem Umfang nicht wirtschaftlich tätig sein, was eine Herausforderung darstellt, besonders wenn landwirtschaftliche oder Gartenbaubetriebe involviert sind.

→ In Bezug auf die pädagogische Arbeit innerhalb eines Vereins stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, wenn ein landwirtschaftlicher oder Gemüsebaubetrieb wirtschaftlich aktiv ist. Die Antwort lautet, dass es auch an einem separaten Ort existieren kann, wobei ein gemeinnütziger Verein die pädagogische Arbeit auf dem gleichen Gelände wie den wirtschaftlich tätigen Betrieb durchführt. Es wird als klug

erachtet, zwei separate juristische Personen zu haben, um die Abrechnungsfragen zu vereinfachen. Dabei kann der Verein als gemeinnützige Organisation auftreten, auch wenn er wirtschaftlich tätig ist, indem er einen kleinen wirtschaftlichen Zweckbetrieb betreibt und Einnahmen erzielt.

Des Weiteren müssen Leistungsanbieter, wie in der Frage erläutert, 70 Prozent der Arbeitsergebnisse an Beschäftigte ausschütten. Hierbei kann es als Wirtschaftsbetrieb innerhalb des Vereins betrachtet werden. Jedoch gibt es Einschränkungen, insbesondere im Bereich der Landwirtschaft, die begrenzt umsetzbar ist. Der Kostenträger akzeptiert pragmatische Lösungen, wie eine plausibilisierte Kostenstellenrechnung, um die Aufteilung der betrieblichen und personalbezogenen Anteile transparent zu gestalten. Beispielsweise können Mostereiaktivitäten durch einen anderen Leistungsanbieter plausibel auf 20 Prozent der Gesamtzeit an einem Tag pro Woche geschätzt werden. Insgesamt zeigt sich, dass Organisationen wie der Luisenhof unterschiedliche Modelle verwenden, um die Zusammenarbeit und Kostenverteilung zwischen den Leistungsanbietern innerhalb des Vereins zu regeln.

Die Zusammenarbeit mit einem Steuerberater wird empfohlen, um die spezifischen Anforderungen und Gegebenheiten zu berücksichtigen. Es gibt Beispiele aus verschiedenen Bundesländern, wie etwa die Gründung von Genossenschaften, um Verwaltungsaufgaben von Höfen zu übernehmen. Eine plausibilisierte Kostenstellenrechnung ist wichtig, um die Zusammenarbeit und die Kostenaufteilung transparent zu gestalten.

3. Zusammenarbeit mit KooperationspartnerInnen

Eine Möglichkeit besteht darin, ein soziales Netzwerk aufzubauen und dem Kostenträger zu signalisieren: "Wir möchten Geschäfte mit Ihnen machen. Wir als Hof suchen einen Kooperationspartner, den Sie bereits akzeptiert haben." Dies könnte beispielsweise in Kooperationen mit Schulen oder Schulvereinen stattfinden, bei denen eine Person Zugang zu den benötigten Geldern hat.

4. Das persönliche Budget

Das persönliche Budget wurde ursprünglich als wegweisende Maßnahme angesehen, denn es erlaubt Individuen, selbst zu bestimmen, wie und von wem ihre Unterstützungsleistungen erbracht werden sollen. Dieses Instrument bietet insbesondere in den Bereichen berufliche Bildung, Freizeit, soziale Teilhabe, Wohnen und Pflege Freiheit und Flexibilität. Es gibt jedoch Beschränkungen, vor allem im Bereich landwirtschaftlicher Betriebe, wo bestimmte Formen der Unterstützung gesetzlich ausgeschlossen sind.

Der Antragsprozess für das persönliche Budget ist anspruchsvoll, und die Genehmigung kann eine Hürde darstellen. Menschen mit kognitiven Einschränkungen benötigen oft Unterstützung, weshalb die Idee einer Budgetassistenz vorgeschlagen wird, um sie durch den Prozess zu begleiten. Trotzdem werden positive Beispiele betont, bei denen das persönliche Budget genutzt wurde, um individuelle Ziele zu verwirklichen und die Unterstützung sinnvoll zu gestalten. Beratungsstellen stehen zur Verfügung, um bei Antragsformalitäten und Entscheidungen zu helfen, wenn die betroffenen Parteien dies allein nicht bewältigen können.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es viele verschiedene Möglichkeiten gibt, je nachdem ob man in einer Kooperation ist und wer dabei welche Aufgaben übernimmt oder ob man anderer Leistungsanbieter ist. Viele Möglichkeiten lassen sich mit einander kombinieren und bringen auch unterschiedliche Fördermöglichkeiten mit sich. Diese Fülle an Möglichkeiten macht es notwendig, sich bei verschiedenen Institutionen beraten zu lassen

Unternehmen, die nicht ausreichend Menschen mit Schwerbehinderung einstellen, sind zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe verpflichtet. Die Beschäftigungspflicht und das erwirtschaftete Geld sollen gezielt zur Förderung von Menschen mit Schwerbehinderung eingesetzt werden, wobei die Verwaltung dieser Mittel durch Integrationsämter erfolgt. Ein Sondertopf mit Sonderregel existiert, wobei der Rechtsanspruch auf Mittel nur besteht, solange diese verfügbar sind.

Begrifflichkeiten:

Behinderung:

Zustand, in dem eine Person voraussichtlich länger als 6 Monate von ihrem altersüblichen Zustand abweicht und dadurch in ihrem täglichen Leben beeinträchtigt wird.

Schwerbehinderung:

Gemessen am Grad der Behinderung (GdB) in 10er Schritten, ab einem GdB von 50. Der Schwerbehindertenausweis ist ein Berechtigungsschein für Nachteilsausgleiche.

Erwerbsunfähigkeit:

Personen, die nicht in der Lage sind, 3 Stunden wirtschaftlich verwertbare Arbeit zu leisten, erhalten eine dauerhafte volle Erwerbsminderung. Nach 20 Jahren in einer Werkstatt besteht Anspruch auf Erwerbsunfähigkeitsrente.

Erwerbsgemindert:

Personen, die ihren Lebensunterhalt im aktuellen Wirtschaftssystem nicht bestreiten können, landen in der Eingliederungshilfe und können keine Zuschüsse für den ersten Arbeitsmarkt in Anspruch nehmen.

Die Bundesagentur für Arbeit kümmert sich um Menschen, die potenziell wieder arbeiten können, jedoch ist die erste Maßnahme nach dem Schulabschluss, unabhängig von Behinderung oder nicht, Aufgabe der Agentur. Dies führt zu verschiedenen Ansprechpartnern, darunter die Agentur für Arbeit für den Berufs- und Schulbereich sowie der KSV in Sachsen für den Arbeitsbereich.

Für die Anerkennung im Berufsausbildungsbereich ist eine Vereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit sowie eine Akkreditierung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung erforderlich. Der Aufbau eines Fachkonzepts im Berufsausbildungsbereich umfasst einen individuellen Teil, in dem die Gründe für die Arbeit in diesem Bereich, die zu erreichenden Ziele und die Schritte zur Zielerreichung festgehalten werden.

Der **Arbeitsbereich** bietet Maßnahmen zur Teilhabe an. Alle Bildungsangebote, Verträge mit der Agentur oder, wenn kein persönliches Budget vorhanden ist, erfordern die Einhaltung der AZAV. Personen, die nicht als schwerbehindert gelten, aber Hilfebedarf haben, können ebenfalls Unterstützung erhalten. Die Zahlungen laufen über den KSV.

Die Organisation dieses Prozesses erfordert verschiedene Fähigkeiten wie ein Verständnis auf Metaebene, Sensibilität im Umgang mit Themen, eine respektvolle Haltung gegenüber Menschen mit Behinderung, Vertrauen, Geduld, kommunikative Fähigkeiten sowie Mut und Selbstvertrauen.

Die Qualifikation für Fachkräfte ist durch die **geprüfte Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung (GFAB)** geregelt. Diese kann berufsbegleitend erworben werden und ermöglicht Online- oder Blockwochenausbildungen. Die Prüfung kostet 200€, die Ausbildung selbst kann bis zu 6000€ kosten, jedoch ist eine Finanzierung durch Weiterbildungs-BAföG möglich.

Die **Erreichbarkeit** ist ein wichtiges Thema, wobei die Nutzung des ÖPNV ideal ist und individuelle Fahrdienste verhandelbar sind. Die Regelung durch den KSV erfordert Durchsetzungsvermögen, wobei das Verhältnismäßigkeitsprinzip zu beachten ist. Das Wunsch- und Wahlrecht sollte dabei berücksichtigt werden, hat jedoch auch Grenzen.

3. Vorstellung verschiedener Kooperations- und Beschäftigungsmöglichkeiten

Daniel Wiener vom Sozialen Förderwerk Chemnitz

Das Soziale Förderwerk in Chemnitz ist ein Verein, der verschiedene Maßnahmen im Bereich der beruflichen Integration und Förderung durchführt. Es unterstützt benachteiligte Menschen bei der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt

- Das Soziale Förderwerk ist seit drei Jahren Träger der Integrationsfachdienste, Agenturmaßnahmen und anderer Leistungsanbieter im Arbeitsbereich.
- das Eingangsverfahren und der Berufsbildungsbereich werden als persönliches Budget durchgeführt.

1. „Der allgemeine Werdegang“ für Menschen mit Behinderung:

- Menschen mit Behinderung, die für den ersten Arbeitsmarkt ungeeignet sind, haben den Werkstattstatus.
→ nach Schulabschluss führt der „normale“ Weg in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung
- Nach der Schule durchlaufen die Teilnehmer ein Eingangsverfahren (3 Monate) und den Berufsbildungsbereich (24 Monate), dafür zuständig ist die Agentur für Arbeit.
- Für den anschließenden Arbeitsbereich ist der kommunale Sozialverband (KSV) zuständig.
- Gesetzgeber und Vereine setzen sich für Alternativen zum klassischen Weg in die Werkstatt ein (§ 60 SGB IX), daraus entstand der Andere Leistungsanbieter (ALA)
 - Anderer Leistungsanbieter unterliegt der Werkstättenverordnung
 - Lohn wird über Betriebseinnahmen abgedeckt
 - Finanzierung in einer Werkstatt erfolgt aus verschiedenen Quellen, darunter Bundesmittel, Landesmittel und einem Leistungszuschlag.
 - Werkstätten müssen wirtschaftlich agieren und Teile des Lohns durch Verkauf oder Annahme von Aufträgen erwirtschaften.
 - Bundes- und Landesmittel werden vom Kostenträger (KSV) bereitgestellt.
 - Ein Leistungszuschlag ist möglich und basiert auf den erbrachten Leistungen der Personen in der Werkstatt.

- Werkstattlohn setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, darunter Mittel vom Kostenträger, Arbeitsförderungsgeld und selbst erwirtschaftetes Geld durch die Werkstatt.
- Es gibt Kooperationen außerhalb des Werkstattstatus, z.B., Teilnehmer in der Agenturmaßnahme oder mit **persönlichem Budget**.
 - Das persönliche Budget finanziert im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich die Sozialversicherungsbeiträge durch die Agentur für Arbeit.
 - Über das persönliche Budget kann der Einsatzort frei gewählt werden, ohne den Weg über Träger oder Kooperationspartner.
→ Im Arbeitsbereich erfolgt die Finanzierung der Sozialversicherungsbeiträge im persönlichen Budget nicht durch den KSV → bedeutet, dass Sozialversicherungsbeiträge im persönlichen Budget im Arbeitsbereich durch Angehörige oder Eltern finanziert werden müssen, was oft nicht möglich ist!
- **Unterstützte Beschäftigung** ist eine Maßnahme für Teilnehmer, die zu schwach für eine Ausbildung, aber zu leistungsstark für eine Werkstatt sind
 - Dauer: In der Regel zwei Jahre.
 - Status: Teilnehmer haben den Status des ersten Arbeitsmarkts.
 - Ziel: Teilnehmer fit machen für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.
 - Das Ziel für das soziale Förderwerk ist eine Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für den Teilnehmenden in nach Beendigung der unterstützten Beschäftigung
 - Für den Arbeitgeber gib es zunächst eine Berufsbegleitung, finanziert durch die Agentur für Arbeit (z.B. Eingliederungszuschluss).
 - Mit einer Dauer von 3-5 Jahren werden Arbeitgeber bei Übernahme begleitet
 - Das Soziale Förderwerk bietet auch Personelle Unterstützung nach Übernahme → Tätigkeiten, die behinderungsbedingt nicht ausgeführt werden können, werden von anderen Personen übernommen und finanziell entlohnt.

Aufgaben des Sozialen Förderwerks bei Kooperationen:

- Suche nach einem geeigneten Betrieb nach Interesse des Teilnehmenden der Maßnahme
- Finanzielle Abwicklung
- Gespräche und Verhandlung mit Kostenträger
→ das Budget für Arbeit wird an soz. Förderwerk ausgezahlt, Förderwerk macht Kooperationsverträge mit Betrieben → Betrieb entstehen keine Kosten, gewinnen eine Arbeitskraft → Betreuungs- und Assistenzbedarf wird über bestimmten Stundensatz von Förderwerk geleistet
- Bei bestehender Interesse & Qualifikation kann Betrieb Betreuungsleistung übernehmen, wird dann vom Förderwerk für diese Leistung entlohnt
- Begleitung und Schulung von Teilnehmenden & Betrieb
- Anleiten des Betriebes, Förderung der Teilnehmenden
- Übernahme von Entwicklungsberichten, Bildungsplänen, Schreiben, sozialen Komponenten, Auszug aus dem Elternhaus und Wohnungssuche, Hygiene.
- Entwicklungsberichte sind ausschlaggebend für die Agentur für Arbeit.
- Zielsetzung und -kontrolle in regelmäßigen Abständen.
- Bericht nach 3, 12 und 27 Monaten sowie Zielplanung zu Beginn.
- Betonung der persönlichen Qualitätsansprüche und Aufrechterhaltung eines hohen Standards.
- Ziel: Alternative zum geschützten Rahmen der Werkstatt bieten.

→ Praktische Umsetzung von Rahmenplänen:

- Diskussion über Anpassung an konkrete Betriebsbedingungen, Fokus auf Umsetzbarkeit für die begleitete Person.
- Beispiel: Anpassung von Ausbildungsinhalten für einen Landwirtschaftsbetrieb mit Kühen.
- Ziel: Steigerung der Qualifikation und beruflichen Handlungsfähigkeit in 27 Monaten, Nutzung von Qualifizierungsbausteinen.
- Betonung der Realisierbarkeit und Sinnhaftigkeit für beide Seiten.
- Individualisierung der Ausbildung je nach Tätigkeitsbereich, z.B. Tierwirt oder Landwirt.
- Bedeutung praxisbezogener Anleitung und Vermittlungschancen.
- Durchführung der beruflichen Bildung mit der Möglichkeit, dass die Person im Unternehmen bleibt → All-Inclusive-Begleitung

wird angeboten, mit der Hoffnung, dass der Betrieb die Person langfristig sozialversicherungspflichtig übernimmt.

- Begleitung bei der schrittweisen Übernahme von Verantwortung und zur autonomen Entwicklung als Leistungsanbieter.

→ Der Fokus liegt darauf, die sozialversicherungspflichtige Variante zu etablieren, die den Betrieb am wenigsten beeinflusst

Beispiel aus der Praxis:

Individuelle Lösung für eine Schülerin:

- Schülerin verlässt die Schule mit einem Werkstattstempel, von der Agentur für Arbeit zur zuständigen Werkstatt verwiesen.
- Tätigkeiten in der Werkstatt entsprechen nicht den Interessen der Teilnehmerin; Familie wendet sich ans Soziale Förderwerk.
- Gemeinsam mit der Familie geht das Förderwerk zur Agentur für Arbeit, beantragt Reha- oder Teilhabeleistungen im Eingangsverfahren, Berufs- und Bildungsbereich als persönliches Budget.
- Das Soziale Förderwerk schließt mit einem Café einen Kooperationsvertrag, in dem das persönliche Budget für die junge Dame durchgeführt wird.
- Das Café profitiert von kostenloser Arbeitskraft, während das Soziale Förderwerk Bildungsinhalte und Vermittlung übernimmt.

Individualität und Wunsch- und Wahlrecht:

- Oberste Prämisse ist das Wunsch- und Wahlrecht für Menschen mit Behinderung.
- Normalität sollte für Menschen mit Behinderung wählbar sein, unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen.

Verantwortung im Arbeitsbereich:

- Den Arbeitsbereich verantworten die Träger der Eingliederungshilfe, in Sachsen der KSV.
- Menschen mit Werkstattstatus erhalten ein geringes Arbeitsentgelt, abhängig von individuellen Situationen (120€ bis individuell).
- Sozialversicherungsbeiträge werden von Werkstätten oder anderen Leistungsanbietern abgeführt (ca. 600 bis 800 pro Beschäftigtem).
- Vorteil für Beschäftigte: Mögliche Durchschnittsrente am Ende des Erwerbslebens, obwohl sie nie durchschnittlich verdienen können.

- Anerkannte Träger erhalten die erstatteten Sozialversicherungsbeiträge.
- Auch im Anderen Leistungsanbieter (ALA) erhalten Beschäftigte Durchschnittsrente

Finanzierung des Werkstattlohns und Wirtschaftlichkeit von Werkstätten & Anderer Leistungsanbieter

- Anderer Leistungsanbieter unterliegt der Werkstättenverordnung
- Lohn wird über Betriebseinnahmen abgedeckt
- Finanzierung in einer Werkstatt erfolgt aus verschiedenen Quellen, darunter Bundesmittel, Landesmittel und einem Leistungszuschlag.
- Werkstätten müssen wirtschaftlich agieren und Teile des Lohns durch Verkauf oder Annahme von Aufträgen erwirtschaften.
- Bundes- und Landesmittel werden vom Kostenträger (KSV) bereitgestellt.
- Ein Leistungszuschlag ist möglich und basiert auf den erbrachten Leistungen der Personen in der Werkstatt.
- Werkstattlohn setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, darunter Mittel vom Kostenträger, Arbeitsförderungsgeld und selbst erwirtschaftetes Geld durch die Werkstatt.

Leitfragen für Kooperationen und Angebote:

- Leitfrage: Was möchte ich, was brauche ich und wo will ich hin?
- Möchte man Bekleidung und Bildung selbst durchführen und ein Gesamtpaket anbieten? Welche Ressourcen sind dafür notwendig?
- Geht man in Kooperation mit anderen und lernt von deren Erfahrungen im Berufsbildungsbereich?
- Oder liegt der Fokus als Landwirtschaftsbetrieb darauf, Arbeitskräfte mit besonderen Fähigkeiten zu beschäftigen?

Wie komme ich an meine Teilnehmenden?

1. Zusammenarbeit mit Integrationsfachdienst:

- Integrationsfachdienst führt vertiefte Berufsorientierung in Sachsen durch.
- Identifikation leistungsstarker Personen und Suche nach Alternativen zur Werkstatt.
- Ähnliche Dienste existieren in jedem Bundesland unter verschiedenen Namen.

2. Kontaktmöglichkeiten mit Akteuren:

- Kontakt mit Agentur für Arbeit für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich.
- Anstreben von Kooperationen mit integrativ beschulten Kindern und G-Schulen.
- Gewinnung von Schulen als Netzwerkpartner für Ausflüge, Projekttag oder Praktika.

3. Kooperation mit Arbeitsbereichspartnern:

- Kooperationspartner im Arbeitsbereich bieten Praktika für Schulen an.
- Kontaktaufnahme zu Werkstattträgern im Umfeld für Alternativangebote.
- Sorgen vor Konkurrenz auf institutioneller Ebene bei Werkstattträgern ansprechen.

4. Betreuungspersonal und gezielte Ansprache:

- Betreuungspersonal in Werkstätten als Ansprechpartner für potenzielle Interessenten betrachten.
- Beachtung von möglichen Herausforderungen bei Autismus-Spektrum-Störungen in Werkstätten.

→ Träger der Eingliederungshilfe, in Sachsen der KSV, haben eine Übersicht über ihre anderen Leistungsanbieter.

→ Bundesarbeitsgemeinschaft unterstützte Beschäftigung (BAUB) bietet Ansprechpartner bei Agenturen, Einrichtungshilfen

Zusätzliche Informationen:

Schwerbehindertenstatus und Antrag auf Gleichstellung:

- Schwerbehindertenstatus beinhaltet Behinderung mit einem Grad der Behinderung (GDB) von 50 oder Gleichstellung mit einem GDB von 30.
- Gleichstellung muss zusätzlich bei der Agentur für Arbeit beantragt werden.

Förderung und Leistungsträger:

- Erster Leistungsträger ist in der Regel die Agentur für Arbeit, insbesondere bei Jugendlichen.
- In Sachsen ist das Integrationsamt zuständig und bietet Leistungen wie behinderungsbedingte Arbeitsplatzausstattung.

Personelle Unterstützung und Jobcoaching:

- Personelle Unterstützung kann über Integrationsamt beantragt werden.
- Jobcoaching ist eine Begleitung mit Schwerpunkt Qualifikation bei betrieblicher Umstrukturierung.

Arbeitgeberberatungsstellen (EAA):

- Seit 1.1.2022 gibt es in jedem Bundesland Arbeitgeberberatungsstellen (EAA).
- EAA sind neutrale Anlaufstellen für Arbeitgeber bei Fragen rund um Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.
- Arbeitgeberberatungsstellen sind bei BIH (Bundesverband der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen) gelistet.

Erläuterung der Begrifflichkeiten:

Behinderung:

Zustand, in dem eine Person voraussichtlich länger als 6 Monate von ihrem altersüblichen Zustand abweicht und dadurch in ihrem täglichen Leben beeinträchtigt wird.

Schwerbehinderung:

Gemessen am Grad der Behinderung (GdB) in 10er Schritten, ab einem GdB von 50. Der Schwerbehindertenausweis ist ein Berechtigungsschein für Nachteilsausgleiche.

Reha Status

Wird bei einer Person ein Rehabedarf auf Grund einer (drohenden) Behinderung festgestellt und ist die Teilhabe am Arbeitsleben dadurch dauerhaft eingeschränkt, können betroffene Personen einen Reha-Status erhalten.

Grad der Behinderung

Der „Grad der Behinderung“ (GdB) ist eine Maßeinheit. Er zeigt an, wie stark ein Mensch durch seine Behinderung beeinträchtigt ist. Der GdB wird in 10er-Graden angegeben. Der niedrigste GdB beginnt bei 20, ab einem GdB von 50 gilt ein Mensch als schwerbehindert.

Voll erwerbsgemindert:

Personen, die nicht in der Lage sind, 3 Stunden wirtschaftlich verwertbare Arbeit zu leisten, erhalten eine dauerhafte volle Erwerbsminderung. Nach 20 Jahren in einer Werkstatt besteht Anspruch auf Erwerbsunfähigkeitsrente.
Berufseingangsverfahren

Teilweise erwerbsgemindert:

Teilweise erwerbsgemindert ist, wer zwischen drei und weniger als sechs Stunden arbeiten kann.

Budget für Arbeit

Das Budget für Arbeit ist eine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben mit dem Ziel, werkstattberechtigten Menschen eine Beschäftigungsalternative zur Werkstatt für behinderte Menschen bei Unternehmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Es umfasst einen unbefristeten Lohnkostenzuschuss an Arbeitgebende sowie die kontinuierliche notwendige Assistenz des Budgetnehmenden (personelle Unterstützung für Anleitung und Begleitung) am Arbeitsplatz

Gefördert durch:

Persönliches Budget

Mit einem Persönlichen Budget können behinderte Menschen Leistungen zur Teilhabe selbstständig einkaufen und bezahlen. Es ergänzt die bisher üblichen Dienst- oder Sachleistungen.